

Jens Boysen

Faktoren von Integration bzw. Abstinenz polnischer Adliger und Nichtadliger gegenüber dem preußischen Heer nach 1815

Grundsätzlich hoben sich die Teilungen Polens durch seine Nachbarn Russland, Preußen und Österreich (1772, 1793 und 1795) zunächst nur durch ihr Ausmaß von anderen territorialen Veränderungen im Zeitalter der Kabinettpolitik ab, d. h. dadurch, dass sie zum *völligen* räumlichen und staatsrechtlichen Verschwinden eines der großen Staaten Europas führten. Zwar trat in der Folge das ‚Konzert der Mächte‘ in eine Phase verstärkter russischer Einflussnahme, welche durch die Ablösung Schwedens als ‚nordischer‘ Führungsmacht durch Russland zu Beginn des 18. Jahrhunderts eingeleitet worden war. Aber da Schweden und Polen selbst imperiale Gebilde gewesen waren, bedeutete ihre Verdrängung durch den russischen *Newcomer* noch keinen ‚Paradigmenwechsel‘ in der europäischen Politik. Ein solcher folgte indessen bekanntlich der politischen Kulmination der Ideen der Aufklärung in der Französischen Revolution samt ihrer Folgewirkungen in ganz Europa. Vor dem Hintergrund der daraus resultierenden Konfrontation der Mächte des *ancien regime* mit dem revolutionären Frankreich kam es spezifisch in Polen zu einem Reformprozess in elfter Stunde, der in der ersten geschriebenen Verfassung Europas vom 3. Mai 1791 gipfelte. Seither beriefen sich die Verfechter polnischer Selbständigkeit auf den ‚fortschrittlichen‘ Charakter dieses Verfassungsprozesses und seine gesamteuropäische Bedeutung. Auf diese Weise wurde die ‚alte‘ machtpolitische Dimension des Geschehens gedanklich und argumentativ mit der ‚neuen‘ gesellschaftspolitischen Dimension verknüpft, d. h. die Idee der modernen, politischen Nation wurde mit dem überkommenen Prinzip der Legitimität konfrontiert.

Problematisch war dabei die Tendenz, die alte polnische Adelsnation (*Rzeczpospolita*) als *moderne* Nation bzw. ‚Republik‘ zu identifizieren. Natürlich konnte die ohnehin stark umkämpfte Annahme der Verfas-

sung durch den Sejm 1791 keine sofortige Änderung der Sozialverfassung bewirken; allerdings blieb angesichts des bestehenden Primats der Außenpolitik, sprich des staatlichen Existenzkampfes, für den konservativen Teil des polnischen Adels die Frage innerer Reformen nachgeordnet. Als Quelle seiner politischen Ansprüche betrachtete dieser unverändert seine Standesrechte aus der Vor-Teilungs-Zeit, die – allen rechtstheoretischen Besonderheiten zum Trotz – faktisch nicht weniger ‚feudaler‘ Natur waren als die seiner Standesgenossen in den Nachbarstaaten. Daher ist eine simple Identifikation des nach außen gerichteten Unabhängigkeitskampfes mit ‚fortschrittlichen‘ Ideen analytisch kaum möglich. Nach der endgültigen Aufteilung von 1795 durchlief die polnische Gesellschaft eine komplexe, stark von externen Kräften dominierte Entwicklung, die zwangsläufig von verschiedenen rechtlich-politischen Zwischenlösungen gekennzeichnet war. Am prägendsten war hier die Existenz des *Herzogtums Warschau* von 1807 bis 1813/15 (primär gebildet aus den preußischen Teilungsgewinnen von 1793 und 1795): In ihm bestand, ähnlich wie beim beispielgebenden Hegemon Frankreich, eine ‚halbbürgerliche‘ Verfassung mit stark monarchisch-autoritären Elementen; der hier wie dort gültige *code civil* gewährte den Staatsbürgern zivile Rechte im Tausch gegen politische Gefolgschaft. Die (nominelle) Erneuerung der sächsisch-polnischen Personalunion war dabei vor allem ein Signal für den restaurativen Charakter der napoleonischen Politik nach 1804; maßgeblich für die konkreten Lebensumstände im Herzogtum war freilich dessen Funktion als Nachschubbasis für den bevorstehenden Russlandfeldzug. Anders als in den mit Napoleon zwangsverbündeten Preußen und Österreich konnten hier aber die enormen wirtschaftlichen und personellen Belastungen nationalpolitisch positiv gedeutet werden, da sich die Polen – vor allem der Adel – im napoleonischen Europa eine herausragende Stellung und territoriale Vergrößerung erhofften.

Nicht zuletzt erlaubte die polnische Kriegsbeteiligung auf französischer Seite die Fortführung der für den Adel stark identitätsbildenden militärischen Tradition. Hierbei handelte es sich freilich um einen essentiellen ‚supranationalen‘ Faktor des *ancien regime*: Beruhend auf dem

mittelalterlichen ‚*Wehrstand*‘, war der Offiziersberuf allenthalben, wenn nicht adliges Privileg wie etwa in Preußen, so in jedem Fall ein bevorzugtes Betätigungsfeld des Adels. Wie im europäischen Adel an sich, so bestand auch im militärischen Bereich eine Durchlässigkeit zwischen den einzelstaatlichen Offizierskorps. Vor den Teilungen dienten etwa im polnischen Heer deutsche Offiziere, die primär aus den deutschsprachigen Gebieten in Großpolen und Westpreußen, zum Teil aber auch aus dem Reich stammten. Ebenso fanden sich im preußischen Heer ethnisch polnische Offiziere wie Józef Sowiński, der seit 1799 unter Friedrich Wilhelm III. diente, 1807 als Artillerist den Rückzug nach Ostpreußen begleitete und 1811 aus der preußischen Armee ausschied, um im Folgejahr als Warschauer Offizier den Russlandfeldzug mitzumachen.¹ Zweifellos hatte aber im polnischen Offizierskorps besonders seit dem Kościuszko-Aufstand von 1794 eine gewisse ‚*Nationalisierung*‘ in der Wahrnehmung des eigenen Tuns eingesetzt, die nach 1806/07 neue Nahrung erhielt. Noch stärker als beim fast zeitgleichen deutschen Beispiel konnte sich dabei der politische und kulturelle Abwehrgedanke gegenüber dem äußeren Gegner – im polnischen Fall vor allem Russland, im deutschen Fall das napoleonische Frankreich – unabhängig von einem Wandel der innenpolitischen Anschauungen entwickeln. Immerhin begann sich in diesem Kontext das Ethos der ‚*offizierfähigen*‘ Kreise graduell, wenn auch vermutlich sehr langsam, von einem rein professionellen und ggf. standesgebundenen hin zu einem ‚*nationalen*‘ Selbstverständnis zu verschieben; jene älteren Elemente gingen dabei aber zunächst noch nicht verloren. Von besonderer Bedeutung ist dies vor dem Hintergrund der konstitutiven Rolle, welche die Nationalismusforschung dem Krieg und der kämpfenden Nation für die moderne Nationsbildung – in physischer wie in ideeller Hinsicht – zuweist. Waren schon die stehenden Heere in den Staaten des *ancien regime* häufig Experimentierfelder für rationalistische ‚*Modernisierungen*‘ gewesen, so wurde den neuen ‚*Nationalheeren*‘ eine geradezu *creative* Funktion zu-

¹ Vgl. Richard Breyer, Józef Longin Sowiński. Der polnische General mit dem preußischen Pour le mérite, in: Ulrich Hausteiu u. a. (Hrsg.), Ostmitteleuropa. Berichte und Forschungen, Stuttgart 1981, S. 116–142, hier S. 124 f.

gesprochen, mit teils sakralen Überhöhungen.² Dabei war im frühen 19. Jahrhundert zunächst noch Raum sowohl für eine voluntaristische als auch für eine völkisch-essentialistische Begründung der Zugehörigkeit zu Heer und Nation.

Im gängigen Bild der napoleonischen Ära spielt eine etwaige besondere Konfrontation der durch den Tilsiter Frieden von 1807 zu Nachbarn gemachten Herzogtum Warschau und Preußen keine Rolle.³ Das liegt gewiss zum einen daran, dass beide Staaten nicht selbstständig, sondern im Kontext ihrer jeweiligen Koalitionen handelten, zum anderen an der genannten Fixierung auf den jeweiligen physischen und ideellen Hauptgegner. Dieser Fakt lässt vermuten, dass die vom Herzogtum Warschau bzw. von Preußen – zumindest in der späteren kollektiven Erinnerung – beanspruchte Rolle einer ‚nationalen‘ Avantgarde für die (projektierte) *moderne* polnische bzw. deutsche Nation damals noch nicht von einem nennenswerten wechselseitigen Feindbild begleitet wurde. Außerdem ist zu beachten, dass die politische Entwicklung in Preußen nach 1815 am *monarchischen Prinzip* orientiert und damit grundsätzlich *gegen* die moderne Nationsbildung von Polen und Deutschen gerichtet war. Generalziel der Restauration war bekanntlich die Wiederherstellung nicht nur der vornapoleonischen Machtverhältnisse in Europa (freilich unter Wahrung der von Napoleon verfüigten Aufwertungen der ehemaligen Rheinbundfürsten), sondern ebenso der vorrevolutionären Standesordnung im Innern. Das schloss den Rekurs auf den Adel als zivile und militärische Hauptstütze der Monarchie ein, nicht zuletzt über seine – erneute – Privilegierung in den seit 1823 geschaffenen Provinziallandtagen. Und im Sinne der preußischen Staatstradition wurde dabei der Adel, wie die gesamte Bevölkerung, zwar provinziell, nicht aber national differenziert. Der königliche Auf-

² Vgl. für Deutschland: Gerd Krumeich, Hartmut Lehmann (Hrsg.), „*Gott mit uns*“. Nation, Religion und Gewalt im 19. und frühen 20. Jahrhundert, Göttingen 2000; für eine Polen einschließende komparatistische Sicht: Martin Schulze Wessel (Hrsg.), Nationalisierung der Religion und Sakralisierung der Nation im östlichen Europa, Stuttgart 2006.

³ Tatsächlich liegen zu ihren bilateralen Beziehungen in jener Zeit kaum Forschungsergebnisse vor.

ruf „*An mein Volk*“ vom 17. März 1813, der sich an die „*Stämme*“ der Brandenburger, Preußen, Schlesier, Pommern und „*Litthauer*“ wandte, hatte das nochmals verdeutlicht.⁴ Die von Friedrich Wilhelm III. ohnehin nur äußerst widerwillig akzeptierte nationale Rhetorik der Reformen – so etwa auch in der Proklamation von Kalisch vom 28. Februar 1813 – sollte nur nach außen hin, gegen Frankreich und ins übrige Deutschland hinein wirken, nicht aber den Charakter der Monarchie gefährden. Der König spürte ganz richtig, dass die Patrioten nicht nur dem erneuerten preußischen Staat eine Führungsrolle in Deutschland zuschrieben, sondern dabei auch einen Nationsbegriff lancierten, der letztlich von der Person des Monarchen unabhängig war. Es kam ihnen entgegen – auch wenn dies vor 1815 kaum zum Thema wurde –, dass so, wie der Anschluss des 1806 von Preußen abgefallenen Großpolen an das Herzogtum Warschau ohne Zweifel die ‚*nationale*‘ Tendenz im polnischen Adel der Region förderte, das Restpreußen von 1807 ein von ‚*national-oppositionellen*‘ Kräften weitgehend freies ‚*deutsches*‘ Land bildete, da die polnischsprachigen Schlesier und Masuren ebenso wie die protestantischen Litauer des Memellandes völlig loyal und zugleich der polnisch gesinnte Adel Westpreußens zu schwach waren. Umgekehrt sollte der erneute Erwerb des Posener Landes 1815 dazu führen, dass der Konflikt zwischen Konservativen und Reformern allmählich durch einen national ausgerichteten überwölbt wurde.

Die vielen Umwälzungen zwischen 1772 und 1815 und das folgende Jahrhundert ohne Eigenstaatlichkeit führten polnischerseits zu einer komplizierten Verwebung altständischer mit modern-nationalen Argumenten, die in Abhängigkeit von der jeweiligen politischen Großwetterlage zum Einsatz kamen. Die „*den Polen*“ im ersten Artikel der Wiener Kongressakte vom 9. Juni 1815⁵ eingeräumten geistig-kulturellen ‚*Nationalrechte*‘ und die in den Artikeln 11 und 12 verfügte

⁴ Abgedruckt bei Hans-Joachim Schoeps, Preußen. Geschichte eines Staates, 2. Aufl., Frankfurt/M. u. a. 2001, S. 311–312.

⁵ Die Polen betreffenden Artikel 1–14 sind abgedruckt bei Johann Ludwig Klüber, Acten des Wiener Congresses in den Jahren 1814 und 1815, Bd. 6, Osnabrück 1966 (Neudr. d. 2. Aufl., Erlangen 1836), S. 19–25.

Amnestie sowie die Aufhebung aller Beschlagnahmungen bildeten ein Element der europäischen Restaurationspolitik und waren offenkundig primär auf den polnischen Adel gerichtet, dessen politische ‚*Rehabilitation*‘ bzw. Integration in den jeweiligen ‚*Teilungsstaat*‘ hierdurch angestrebt wurde. Obwohl dies den gesellschaftspolitischen Interessen des polnischen Adels objektiv durchaus entgegenkam, verfocht dieser über die angebotene Kulturautonomie hinaus eine möglichst weit reichende politisch-territoriale Autonomie. In den dem Russischen Reich 1815 in Personalunion als Königreich Polen angeschlossenen zentralpolnischen Gebieten schien dies auch grundsätzlich verwirklicht zu sein. Neben dem Einfluss polnischer Konservativer wie Adam Czartoryski auf Zar Alexander I. spielte hierbei – und das blieb bis zum Ersten Weltkrieg so – der relativ große Spielraum der russischen Politik bei der Gestaltung seiner als Pufferzone gedachten westlichen Grenzregion eine entscheidende Rolle.

Preußen als kleinste der fünf Großmächte besaß einen solchen Spielraum nicht. Dementsprechend wurde der Großteil der Wojewodschaft Großpolen (ohne Kalisch) der alten *Rzeczpospolita* mit der Hauptstadt Posen der preußischen Monarchie unter dem Namen ‚*Großherzogtum Posen*‘ im Zuge einer so genannten ‚*Wiederbesitznahme*‘ einverleibt. Das in Wien erlassene *Besitznahmepatent* Friedrich Wilhelms III. vom 15. Mai 1815 bezog sich ausdrücklich auf den ‚*an Preußen zurückfallenden Theil [...] des Herzogthumes Warschau*‘⁶; damit wurde die unter Napoleons Ägide erfolgte ‚*revolutionäre*‘ Gründung des Herzogtums quasi annulliert. Weder der ebenfalls am 15. Mai vom preußischen König erlassene ‚*Zuruf an die Einwohner des Großherzogthums Posen*‘⁷, in dem er den Polen die Wahrung ihrer kulturellen Eigenart – vor allem den gleichberechtigten Gebrauch des

⁶ Veröffentlicht in der ‚Königlich Privilegirte[n] Berlinische[n] Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen‘ No. 61 vom 23. Mai 1815, HStAS E 50/03 – Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten betr. Württ. Gesandtschaft in Berlin, Bd. 22: Relationen (Berichte) des Geschäftsträgers in Berlin Freiherr von Linden (No. 43 vom 6. Mai – No. 91 vom 21. November 1815), hier Nr. 47 vom 23. Mai 1815.

⁷ Ebd.

Polnischen im öffentlichen Leben – garantierte, noch die genannte Bezeichnung des Gebietes als *Großherzogtum* konstituierten eine staatsrechtliche Sonderstellung, die derjenigen des Königreichs Polen im Russischen Reich vergleichbar gewesen wäre.⁸ Es war schlicht eine weitere Provinz; dies zeigte sich schon an der durch die preußische Verwaltung gebrauchten Bezeichnung „*Provinz Posen*“, auch wenn diese erst durch die oktroyierte Verfassung von 1848/50 offiziell wurde. Den Erlassen vom 15. Mai war am 7. April eine Sitzung der preußischen Vertreter auf dem Wiener Kongress unter Vorsitz Hardenbergs vorausgegangen, auf der unter anderem das Großherzogtum Posen als „*integrierender Theil der preußischen Monarchie*“ definiert wurde.⁹

Die Idee einer von polnischer Seite immer wieder reklamierten Sonderstellung des „*Księstwo Poznańskie*“ beruhte – abgesehen von politischem Wunschdenken – wohl auch auf einem unterschiedlichen Verständnis des Staatsaufbaus: Die einzelnen Gebiete, aus denen die preußische Monarchie als typischer Staat des ‚*westfälischen*‘ Zeitalters zusammengewachsen war, behielten zwar ihre historisch überkommenen Namen; dementsprechend trug der Monarch eine Fülle von Besitztiteln, zu denen jetzt noch derjenige des Posener Großherzogs trat. Innerhalb der Monarchie war gleichwohl (auch dies zeittypisch) allein die dezentrale, aber zentral geführte Provinzialeinteilung maßgeblich. In diesem Sinne war es von Seiten des Königs sowohl als Ausdruck einer echt konservativen Haltung als auch durchaus als

⁸ Auf Westpreußen, das schon 1772 preußisch geworden und es, mit Ausnahme der Festungen Danzig und Thorn, auch nach dem Tilsiter Frieden von 1807 geblieben war, fanden die „Polen“ betreffenden Bestimmungen der Wiener Schlußakte keine Anwendung. An die „*Einwohner der Stadt und des Gebietes von Danzig, des Culmschen und Michelauschen Kreises, und an die Einwohner der Stadt und des Gebietes von Thorn*“, die an Westpreußen angegliedert wurden, richtete der König ebenfalls am 15. Mai 1815 einen gesonderten „*Zuruf*“.

⁹ Text des Protokolls vom 7. April. 1815 auszugsweise abgedruckt in Constantin Bernhard von Voigts-Rhetz, Denkschrift über die politische Stellung der Provinz Posen zur preußischen Monarchie und die nationale Berechtigung ihrer polnischen Bewohner. Nach staatsrechtlichen Urkunden und officiellen Dokumenten, Berlin 1849, S. 56–57.

ein sympathisches Zugeständnis an die Polen zu verstehen, dass er – gegen den Rat nicht weniger und gerade auch militärischer Berater – Großpolen, insoweit es zu Preußen gehörte, intakt ließ und zu einer eigenen Provinz erhob. Eine noch weitergehende Autonomie kam hingegen für ihn nicht in Betracht, auch wenn deren „*nationale*“ Begründung im polnischen Fall nur scheinbar ‚*revolutionärer*‘, tatsächlich eher altständischer Natur war.

Die preußische *Armeeführung* hatte spezifische Beweggründe dafür, diese Fortsetzung der Tradition des unitarisch-dezentralen Staatsaufbaus zu unterstützen. Die Armee hatte seit dem 17. Jahrhundert ein unitarisches Bindeglied in der Monarchie gebildet, einerseits durch ihre integrierte Kommandostruktur, andererseits dadurch, dass die grundsätzlich mit bestimmten Aushebungskantonen verbundenen Regimenter für kürzere oder längere Zeit zwischen den heterogenen und teils weit voneinander entfernten Landesteilen verlegt wurden. Letztere Maßnahme sollte die älteren lokalen Bindungen zugunsten eines gesamtpreußischen Zugehörigkeitsgefühls lockern, wobei die Armee als ‚*mobile Heimat*‘ und die Person des Monarchen als unverzichtbarer Orientierungspunkt dienten. Auch die nach 1807 aufgebaute *neue Armee* folgte weitgehend ähnlichen Prinzipien; jedoch wurde 1815, in Abkehr vom friderizianischen System der Kriegs- und Domänenkammern, die Organisation der Militärverwaltung von den zivilen Verwaltungsstrukturen getrennt. Die jeweils einem Armeekorps zugewiesenen Kommandobezirke lagen im Ergebnis territorial weitgehend quer zu den Provinzen. Mit dieser Form der Autonomie gegenüber einer vermeintlich schon ‚bürgerlich durchsetzten‘ Zivilverwaltung setzte sich die reaktionäre Mehrheit der Generäle gegen den reformorientierten Kriegsminister Hermann v. Boyen durch; überdies gestand der König in einer Kabinettsordre vom 13. März 1816 den Militärbefehlshabern in Konfliktfällen einen Primat über die Oberpräsidenten als den Spitzen der Zivilverwaltung zu.¹⁰ Damit

¹⁰ Vgl. Manfred Messerschmidt, Die preußische Armee, in: Militärgeschichtliches Forschungsamt (Hrsg.), Handbuch zur deutschen Militärgeschichte, Band 2,

erhielt die Generalität eine aktive Rolle bei der Kontrolle der inneren politischen Entwicklung; die Abwehr liberaler Tendenzen verband sich mit der Ablehnung der „*revolutionären*“ polnischen Autonomiebestrebungen und mit der auf der konservativen Wertegemeinschaft beruhenden außenpolitischen Anlehnung an Russland.

Für die Liberalen wie Boyen gestaltete sich die Stellungnahme sowohl zur Heeresorganisation als auch zur Behandlung Großpolens komplizierter: Ihr spätaufklärerisch-frühromantisches Programm zum Wiederaufbau Preußens unter Einbeziehung des Bürgertums hatte den Sieg über Napoleon wesentlich mit ermöglicht, unterlag aber danach dem Programm der legitimistischen Restauration. Bis 1819, dem Datum von Boyens Rücktritt als Kriegsminister, verschwanden aus Armee und Verwaltung die meisten in der Reformzeit etablierten Ansätze zur ‚*Verbürgerlichung*‘ wieder. Im Rahmen dieses gesellschaftspolitischen Rückzugsgefechts waren die Liberalen bestrebt, wenigstens einige Errungenschaften der Reformzeit zu sichern. Zugleich waren sie aufgrund der Zwillingsnatur von Liberalismus und Nationalidee empfindlicher gegenüber dem *nationalen* Konfliktpotential der deutsch-polnischen Nachbarschaft in Preußen als die Konservativen, gerade weil sie dessen ‚*progressive*‘ Elemente besser verstanden. Außenpolitisch wiederum standen sie aus dem gleichen Grund Russland als der Garantiemacht der Restauration distanziert gegenüber. Diese doppelte Konfliktlinie kam 1816 in einem von Gneisenaus Mitarbeiter Carl v. Grolman verfassten ‚*Memoire über die Verteidigung der Länder vom rechten Ufer der Elbe bis zur Weichsel*‘¹¹ zum Ausdruck, das sich gleichermaßen gegen die Polen als den inneren wie gegen Russland als den äußeren potentiellen Gegner richtete.

Aus unterschiedlichen Motiven heraus waren sich beide politischen Lager aber darin einig, dass dem „*wiedergewonnenen*“ Großpolen

Abschnitt IV: Militärgeschichte im 19. Jahrhundert 1814–1890, Zweiter Teil: Strukturen und Organisation, München 1976, S. 303–304.

¹¹ Vgl. Kurt Burk, Handbuch zur Geschichte der Festungen des historischen deutschen Ostens, hrsg. v. Ludwig-Petry-Institut Mainz, Osnabrück 1995, S. 89.

weder in militärischer noch in politischer Hinsicht irgendeine Autonomie zugestanden werden könne. Boyen hatte als Kriegsminister an der erwähnten Sitzung der preußischen Vertreter auf dem Wiener Kongress am 7. April teilgenommen und dabei den Gedanken der völligen Integration der neuen Provinz unterstützt.

Anstelle einer territorialen Option wurde also dem in Preußen lebenden polnischen Adel, nicht zuletzt den ehemaligen Offizieren, ein ständisch-konservatives Integrationsangebot gemacht. Die polnischen Adligen sollten sich als Teil eines dem König verpflichteten preußischen ‚Reichsadels‘ betrachten, unter Beachtung aller Rechte und Pflichten dieses privilegierten Standes. Hieran knüpfte sich die Hoffnung, über eine Gewinnung der zivilen und militärischen Eliten des als besonders hierarchisch-autoritär wahrgenommenen Polentums allmählich auch eine „moralische Umformung“ der breiten Bevölkerung im Sinne einer Anhänglichkeit an die preußische Krone zu bewirken.¹² Für die Wahrung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Stellung hatten diese Eliten freilich Staatsdienst, und das hieß in Preußen vor allem Militärdienst, zu leisten; darin wirkte die vorationale Idee eines ‚aristokratischen Internationalismus‘ fort.¹³ Ein solcher zeigte sich etwa darin, dass sich die Teilungsmächte auf der Basis eines im April 1814 mit Napoleon geschlossenen Abkommens bereit erklärten, den auf ihrem jeweiligen Gebiet beheimateten ehemaligen Herzoglich Warschauer Offizieren die ihnen aufgrund von militärischen Auszeichnungen zugesprochenen Pensionen weiterzuzahlen, sofern die Berechtigten sich innerhalb eines gewissen Zeitraums bei den lokalen Behörden meldeten.¹⁴ Ebenso behielten sie das Recht, ihre Unifor-

¹² Manfred Laubert, Die Berichte des Majors von Royer-Luehnes über Posen und Polen 1816/17, in: ders., Studien zur Geschichte der Provinz Posen in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts (Sonderveröffentlichungen der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen, Bd. V), Posen 1908, S. 66–116, hier S. 85.

¹³ Vgl. Dieter Bangert, Polnischer Adel – österreichisches und preußisches Heer, in: Zeitschrift für Ostforschung 21 (1972), 3, S. 466–521, hier S. 470.

¹⁴ Vgl. Werner Schubert, Preußen im Vormärz. Die Verhandlungen der Provinziallandtage von Brandenburg, Pommern, Posen, Sachsen und Schlesien sowie – im Anhang – von Ostpreußen, Westfalen und der Rheinprovinz (1841–1845), Frankfurt/M. u. a. 1999, S. 218.

men weiterzutragen. Möglicherweise wurde diese Regelung durch die politische ‚*Rehabilitation*‘ des sächsischen Königs, dessen Untertanen die Polen formal gewesen waren, zusätzlich begünstigt.

Darüber hinaus wurde auch den noch im dienstfähigen Alter befindlichen Polen der aktive Dienst im preußischen Heer grundsätzlich eröffnet. In diesem Sinne wurde auf der schon erwähnten Wiener Sitzung am 7. April 1815 das Folgende beschlossen:

„Alle aus dem [Territorium des] Großherzogthum[s] Posen gebürtige Officire, welche mit Ehre und Auszeichnung in der polnischen Armee gedient haben, sollen auf ihren Antrag eine ihrem Range angemessene Anstellung in der preußischen Armee finden, und bei dieser Gelegenheit sowie [sic] die Officire aller übrigen an Preußen übergehenden Provinzen behandelt werden [...]“¹⁵.

Insoweit die vorhandenen Zahlen es zu sagen erlauben, war die Resonanz auf dieses Angebot eher gering; nur wenige Dutzend der dazu qualifizierten Polen traten in das Offizierskorps ein. 1815 zählte man 49, 1830 immerhin 130 Truppenoffiziere polnischer Nationalität; ihr Anteil am Korps überstieg aber niemals zwei Prozent (gegenüber einem Bevölkerungsanteil von ca. zehn Prozent).¹⁶ Da es sich bei den Offiziersfähigen damals vorwiegend um Adlige handelte, ist ein wesentlicher Grund für diese Abstinenz wohl darin zu sehen, dass diese Personen sich nur schwer in die von der altpolnischen so verschiedene preußische Staatsidee und insbesondere in den militärischen Korpsgeist einleben konnten. Zumindest solchen höheren Adligen, die in der *Rzeczpospolita* zur faktisch regierenden Schicht gehört hatten, erschien die Stellung des preußischen Adels als privilegierter, aber dem König als tatsächlich regierendem Monarchen untertaner Stand

¹⁵ Voigts-Rhetz, Denkschrift (wie Anm. 9), S. 58.

¹⁶ Vgl. Bangert, *Polnischer Adel* (wie Anm. 12), S. 514–515. Vom Autor durchaus thematisiert wird hierbei die große Schwierigkeit der ethnischen Differenzierung bzw. der Relevanz einer solchen zur damaligen Zeit.

vergleichsweise wenig attraktiv.¹⁷ Sofern sie sich von ihren Gütern ernähren konnten, zogen sie daher das Privatisieren dem Staatsdienst – ob militärisch oder zivil – vor. Erst diese ‚*Staatsferne*‘ dürfte ihnen übrigens in den Augen *altkonservativer* Preußen einen schlechten Ruf eingebracht haben, obwohl ihre Haltung *mutatis mutandis* letztlich ebenfalls eine altkonservative – eben eine altpolnische – war.

Einige wichtige Gründe für die Abneigung gegen den preußischen Armeedienst sahen schon Zeitgenossen darin, dass zum einen der großpolnische Adel in der Ersten Republik relativ unabhängig von den Magnaten und entsprechend selbstbewusst gewesen sei sowie dass gerade aus Großpolen viele Angehörige der auf Napoleons Seite kämpfenden Polnischen Legion gestammt hätten.¹⁸ Überdies kann, wie schon eingangs angedeutet, vermutet werden, dass die Zeit des Herzogtums Warschau als eines zumindest im Ansatz liberal-nationalen Reformstaats sowie das Kriegserlebnis unter Napoleon besonders bei jüngeren Polen eine Einstellung hinterlassen hatten, die derjenigen der preußischen Reformer ähnelte; danach wäre ein eher liberales Politikbild mit einer deutlichen nationalpolitischen Abgrenzung einhergegangen. Für beide Gruppen, Konservative wie Liberale, war im Ergebnis der preußische Heeresdienst wenig attraktiv; gängig war damals offenbar die Auffassung, „qu’aucun Polonais ne pouvait servir dans les armées prussiennes“¹⁹. Selbst einer der wenigen der nach 1815 in das Offizierskorps eingetretenen Polen, General Amilkar v. Rawicz-Kosiński, schied bereits 1820 wieder aus dem Dienst (immerhin vom Posten des Posener Festungskommandanten), weil er weder selbst zu einer wirklichen Integration ins Offizierskorps gelangte noch andere Polen dazu bewegen konnte. Vielmehr stieß sein Handeln auf massive Kritik seiner Standesgenossen, was die wenigen

¹⁷ Vgl. Michael G. Müller, Der polnische Adel von 1750 bis 1863, in: Hans-Ulrich Wehler (Hrsg.), *Europäischer Adel 1750–1950*, Göttingen 1990, S. 217–242, hier S. 224–225.

¹⁸ Vgl. Laubert, *Berichte* (wie Anm. 12), S. 87.

¹⁹ Ebenda, S. 96.

anderen Interessenten abschreckte.²⁰ Eine der bemerkenswerten Ausnahmen war der deutschstämmige Heinrich v. Brandt, der nach 1807 Offizier der Herzoglich Warschauer Armee gewesen war, dann 1815 offenbar reibungslos in preußische Dienste übernommen wurde und bis zum General avancierte.²¹

Mit Rawicz-Kosińskis Namen verbindet sich weiterhin eine Episode, die belegt, dass wenigstens bis etwa 1830 das Vertrauen der Regierung auf eine konservative Solidarität des ‚Reichsadels‘ gegen die Kräfte der „*Revolution*“ auch im militärischen Bereich recht weit ging. 1817 regte der König als „*Beweis [s] eines wohlwollenden Zutrauens*“ die Bildung eines posenschen Garde-Landwehr-Kavallerie-Eskadrons an, dem als provinzialen Truppenverband – analog den anderen Provinzen – die Führung des Landeswappens und der Landesfarben erlaubt sein sollte (das waren damals im Großherzogtum Posen der polnische weiße Adler und die polnischen Farben weiß-rot!). Es sollte sich „*aus den dazu geeigneten Eingeborenen des Großherzogthums Posen und zwar hauptsächlich aus schon gedienten oder noch dienenden Leuten, insbesondere der zwey Posenschen Landwehr-Kavallerie-Regimenter*“ rekrutieren.²² Die Gardetruppen hatten im damaligen Europa schon weitgehend ihre Funktion als fürstliche Leibwache (*Garde du corps*) verloren; vielmehr dienten sie – abgesehen von gewissen höfischen Repräsentationsaufgaben – gerade in heterogenen Staaten zur symbolischen Vertretung der verschiedenen Landesteile.²³

²⁰ Vgl. Karl Heink Streiter, Die nationalen Beziehungen im Großherzogtum Posen (1815–1848), Bern u. a. 1986, S. 31–32; Laubert, Berichte (wie Anm. 12), S. 96

²¹ Vgl. Jerzy Kozłowski, Uciekinierzy z Królestwa Polskiego w Poznańskim w latach czterdziestych XIX wieku, in: Jerzy Topolski i in. (wyd.), Ideologie, poglądy, mity w dziejach Polski i Europy XIX i XX wieku. Studia historyczne, Poznań 1991, S. 91–103, hier S. 93.

²² Abschrift der Königlichen Ordre vom 17. April 1817, in: Archiwum Państwowe [AP – Staatsarchiv] Poznań [Posen], Bestand 290 – Oberpräsident, IV. Militaria, F. Landwehr, 599/0–28455: Die Errichtung einer Garde-Landwehr-Kavallerie im Gross-Herzogtum Posen 1817, Blatt 2–3.

²³ Zum ähnlichen Fall galizischer Gardetruppen am Wiener Hof im späten 18. Jahrhundert vgl. den Aufsatz von Andreas Gestrich in diesem Band.

Das Angebot eines eigenen großpolnischen Anteils an der Garde sollte also offensichtlich die Nähe des posenschen Adels zum König vergrößern; es erfolgte wohl auch angesichts der kurz zuvor im Königreich Polen gebildeten ‚weiß-roten‘ Nationalarmee. Rawicz-Kosiński als Adjutant des Posener Statthalters Graf Radziwiłł verfasste daraufhin einen entsprechenden Plan, der für den internen Dienstbetrieb sogar den Gebrauch des Polnischen vorsah. Während der König und mehrere Minister unter der Vermittlung Radziwiłłs das Konzept befürworteten, stieß es nicht nur auf die heftige Ablehnung des Kriegsministers und der Mehrheit des Offizierskorps, sondern es fanden sich zudem kaum polnische Offizierfähige dazu bereit, in die neue Truppe einzutreten. Diese wurde daraufhin zwar formal gegründet, konnte aber nie aufgestellt werden.²⁴

Bekanntermaßen wurde nach 1815 vor allem die als Ergänzung zum stehenden Heer konzipierte *Landwehr* zu einem symbolischen Streitobjekt zwischen bürgerlicher und monarchischer Staatsidee. Auch hinsichtlich dieser Einrichtung war die Haltung des polnischen Adels im Hinblick auf einen Eintritt als Offizier tendenziell negativ. Besonders in den ersten Jahren lehnten viele der von den Landkreisen dazu auserkoorenen Personen die Annahme eines Landwehroffizierpatents ab, meist unter Hinweis auf ihre wirtschaftlich begründete Unabkömmlichkeit vom familiären Gut.²⁵ Diese Argumentation ist in dem agrarisch geprägten Großpolen nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen, selbst wenn man daneben in unterschiedlichem Maß auch nationalpolitische Motive vermuten kann. Dass auch schlicht der Wunsch nach Renommee eine Rolle spielen konnte, zeigen einige Fälle, in denen die Kandidaten verlangten, statt in die Landwehr in die Linienarmee aufgenommen zu werden. Und dieser Wunsch konnte sich wiederum mit wirtschaftlichen Gründen verbinden, da sich die Landwehroffiziere in

²⁴ Vgl. Streiter, *Nationale Beziehungen* (wie Anm. 17), S. 31–32; Bangert, *Polnischer Adel* (wie Anm. 12), S. 504.

²⁵ Der Schriftverkehr befindet sich im AP Poznań, Bestand 290: Oberpräsident, IV. Militaria, F. Landwehr, 598/0–28454: Die Wahl und Bestätigung der Offiziere für die Posensche Landwehr 1816–1818.

punkto Pferd, Waffen und Ausrüstung vollständig selbst unterhalten mussten, was viele offenbar nicht wollten oder schlicht nicht konnten. In einer besonderen Situation befanden sich auch solche polnischen Adligen, die sowohl auf preußischem wie auf russischem Staatsgebiet Grundbesitz hatten und somit – nach den damals noch wirksamen ständischen Rechtsbegriffen – zugleich Untertanen des Königs und des Zaren waren. Einige von ihnen lehnten daher die Wahl zum Landwehroffizier in Preußen mit dem Hinweis darauf ab, dass sie bereits der königlich polnischen Armee angehörten.²⁶

Zum Verhalten der breiten Bevölkerung gegenüber den militärischen Anforderungen – hier im Rahmen der allgemeinen Wehrpflicht – fallen aus Quellengründen verlässliche Aussagen schwerer. Als 1816/17 im Großherzogtum erstmals Aushebungen stattfanden, gab es dagegen offenbar erhebliche Widerstände, wie es auch im ebenfalls neu erworbenen Rheinland der Fall war.²⁷ Hier kam es jedoch im Laufe der Zeit zu einer zunehmenden Anerkennung des Militärdienstes im Bürgertum, das es so in Posen kaum gab; die Bedeutung des nationalen Gesichtspunktes gegenüber dem Karrieredenken ist dabei schwer zu bemessen. Ebenso schwierig ist dies bei der überwiegend bäuerlichen Bevölkerung der östlichen Provinzen; ihr Verhalten wurde wie in allen agrarischen Gesellschaften stark vom ökonomischen Denken beeinflusst. Insofern dürften sowohl polnische als auch deutsche Bauernfamilien durchaus froh darüber gewesen sein, dass die Wehrpflicht in der ersten Jahrhunderthälfte aus finanziellen Gründen nur sehr lückenhaft umgesetzt wurde. Die nach der Musterung als „überzählig“ eingestuft Männer wurden direkt der Landwehr 2. Klasse bzw. der Ersatzreserve überwiesen und hatten dort in bestimmten Abständen an Übungen und Revisionen teilzunehmen. Und es scheint, dass dieser in seinen Anforderungen begrenzte und heimatnahe Dienst von Polen wie von Deutschen allgemein akzeptiert wurde. So berichtete

²⁶ Vgl. die „Liste der für die Landwehr-Regimenter im Großherzogtum Posen bestätigten Offiziere“ vom 31. Mai 1816, ebd., Bl. 3.

²⁷ Vgl. Ute Frevert, *Die kasernierte Nation. Militärdienst und Zivilgesellschaft in Deutschland*, München 2001, S. 71.

Grolman im Jahre 1834 mit optimistischem Tenor über eine durchweg positive Haltung auch der polnischen Landwehrangehörigen sowie im speziellen über einen Rückgang von Formen des Wehrdienstentzugs wie Selbstverstümmelungen u. ä.²⁸

Nicht selten setzten sogar einzelne Bauern mit Hilfe der Behörden ihre Teilnahme an Landwehrübungen durch, wenn der Gutsbesitzer sie aus wirtschaftlichen Erwägungen daran hindern wollte. In diesem Fall stellten sich die Militär- und Zivilbehörden meistens auf die Seite des Landwehrmannes.²⁹ Bei diesen Vorgängen ist aus den Quellen weder für die Seite der Bauern noch für die der Gutsbesitzer ein Unterschied zwischen Polen und Deutschen nachweisbar; das verweist zusätzlich auf das Überwiegen wirtschaftlicher Motive. Für die Landwehrmänner beider Nationalitäten stellten offenbar die Übungszeiträume eine Art ‚*Urlaub*‘ vom bäuerlichen Alltag und von einem womöglich unliebsamen Brotherrn dar. Im Falle einer kritischen Einstellung zur Landwehr seitens polnischer Gutsbesitzer können umgekehrt, besonders nach 1831, die offiziell vorgebrachten wirtschaftlichen Motive durchaus mit politischen Ressentiments verknüpft gewesen sein.

Der Novemberaufstand von 1830/31 bewirkte, obwohl er preußisches Gebiet nicht direkt betraf, auch hier eine gewisse Zäsur im Umgang mit dem polnischen Adel. Bekannt ist das vor allem wirtschaftspolitische Vorgehen des neuen Oberpräsidenten Eduard v. Flottwell gegen adlige Unterstützer des Aufstands sowie die partielle Zurückdrängung des Polnischen in der Verwaltung. Auch das Militär meldete sich verstärkt zu Wort: Der Kommandierende General des V. Armeekorps in Posen, v. Roeder, ein Konservativer, nannte den seit 1815 von der Regierung gefahrenen Versöhnungskurs einen Fehler, da der polnische Adel die-

²⁸ Grolmans Immediatbericht vom 1. Juni 1834, zitiert nach: Manfred Laubert, *Militaria in den laufenden Immediatberichten Grolmans und des Oberpräsidenten Flottwell*, in: *Deutsche Wissenschaftliche Zeitschrift im Wartheland, Posen*, Jg. 4 (1943), Heft 7/8, S. 33–39, hier S. 34.

²⁹ Vgl. Klaus Helmut Reffeld, *Die preußische Verwaltung des Regierungsbezirks Bromberg 1848–1871*, Köln u. a. 1968, S. 265.

sen von Beginn an nur zu illoyalen Zwecken ausgenutzt habe.³⁰ In der Tendenz noch schärfer dachten die Heeresreformer, die in Berlin seit langem keine Rolle mehr spielten, aber jetzt noch einmal in Posen zum Einsatz kamen. Gneisenau, dem entschiedenem Gegner Frankreichs und Polens,³¹ war im März 1831 der Oberbefehl über die „*Observationsarmee*“ übertragen worden, die die Grenze gegen Kongresspolen zu sperren und zu überwachen hatte; auf diesem Posten raffte ihn die von den russischen Soldaten eingeschleppte Cholera dahin. Clausewitz in Berlin stellte nach dem Ende des Aufstands fest, das preußische und das polnische Staatsinteresse hätten sich endgültig als unvereinbar herausgestellt.³² Konkret vor Ort aktiv wurde vor allem Boyens ehemaliger Adjutant Grolman, der 1832 als Kommandierender General in Posen an die Seite des Oberpräsidenten Flottwell trat. Er nannte ähnlich wie sein Vorgänger Roeder den polnischen Adel das „*böse Prinzip*“ der Provinz Posen und verlangte die konsequente administrative Angleichung an das übrige Staatsgebiet.³³ Ideal erschien Grolman und anderen ihre Aufteilung unter die Nachbarprovinzen, welche jedoch der König ablehnte; Grolman befürwortete außerdem ähnlich wie Flottwell einen Auskauf der polnischen Grundbesitzer.

Sein Hauptziel war die Integration der Provinz und ihrer Bewohner, wozu ihm naturgemäß vor allem die Armee als Bindeglied vorschwebte. Er war von der grundsätzlich loyalen Einstellung auch des polnischen „*gemeinen Mannes*“ überzeugt und sprach häufig Belobigungen aus. Auch stellte er vielen Gutsbesitzern, welche die Pferde für die Übungen zu stellen hatten, ein gutes Zeugnis aus. Hingegen

³⁰ Vgl. Martin Broszat, *Zweihundert Jahre deutsche Polenpolitik*, München 1963, S. 73.

³¹ Vgl. Thomas Serrier, *Das Posener Gneisenau-Denkmal. Antinapoleonische Variation im deutsch-polnischen Nationalitätenkampf*, in: Rudolf Jaworski, Witold Molik (Hrsg.), *Denkmäler in Kiel und Posen. Parallelen und Kontraste*, Kiel 2002, S. 126–138.

³² Vgl. William W. Hagen, *Germans, Poles and Jews. The Nationality Conflict in the Prussian East 1772–1914*, Chicago, IL, u. a. 1980, S. 86 f.

³³ Bemerkungen General Grolman(n)s über das Großherzogtum Posen, 25. März 1832, in: Reiner Pommerin, Manuela Uhlmann (Hrsg.), *Quellen zu den deutsch-polnischen Beziehungen 1815–1991*, Darmstadt 2001, Nr. 8, S. 35.

machte er sich – wie übrigens auch der damals als Kommandierender General des II. Armeekorps in Stettin amtierende Kronprinz Friedrich Wilhelm (IV.) – in den schon genannten Streitfällen für eine Unterstützung der Landwehrmänner stark.³⁴ Zugleich strebte er danach, wenigstens einen Teil des polnischen Adels in das Offizierskorps zu integrieren, wie dies nach den beiden ersten Teilungen in West- und Südpreußen schon einmal bis 1806 recht erfolgreich betrieben worden war. Nach 1815 waren zwar die politischen Bedingungen bedeutend anders, aber vor allem aus wirtschaftlichen Gründen schienen in den 1830er Jahren einige ärmere Adlige den Eintritt ihrer Söhne ins Offizierskorps zu erwägen. Daher regte Grolman die Gründung einer Kadettenanstalt in Posen oder Schlesien an. Dort könne

„einer Hauptursache der sittlichen und politischen Korruption des polnischen Adels, nämlich der verwahrlosten und verkehrten Erziehung der Söhne, vorgebeugt und eine allmähliche Verschmelzung der künftigen Generation dieses jetzt ganz versunkenen Adels mit dem politischen Interesse des preußischen Staats vorbereitet werden“³⁵.

Trotz der harten Sprache ist erkennbar, dass Grolman noch stark etatistisch dachte und eine integrative Wandlung der Loyalität des polnischen Adels für möglich hielt. Der Effekt dieser Initiative scheint dennoch insgesamt gering geblieben zu sein, und auch zu der beabsichtigten Gründung einer neuen Kadettenanstalt kam es zu diesem Zeitpunkt noch nicht.

Als ein Phänomen, das bereits in die zweite Jahrhunderthälfte weist, sind schließlich verschiedene Arten der räumlichen Entfernung polnischer Wehrpflichtiger aus dem preußischen Osten zu erwähnen.

³⁴ Die betreffenden Briefwechsel befinden sich im AP Poznań, Bestand 290: Oberpräsident, IV. Militaria, F. Landwehr, 616/0–28472: Die Beschwerden gegen das Benehmen der Grundherrschaften, Pächter pp. gegen ihre zum Landwehrdienst einberufenen Dienstboten und deren Angehörige 1827–1846.

³⁵ Grolmans Immediatbericht vom 3. August 1835, zitiert nach: Laubert, Militaria (wie Anm. 24), S. 36.

Schon 1815 war die preußische Besatzung der neuen Bundesfestung Luxemburg mit Truppen beschickt worden, die aus Posen und Schlesien stammten und überwiegend polnischsprachig waren.³⁶ Obwohl die vorliegenden Quellen hierüber nichts aussagen, liegt es nahe zu vermuten, dass dies wegen der noch immer unruhigen Atmosphäre im Großherzogtum geschah. Bis zum Ende des Deutschen Bundes 1866/67 – so auch in Folge des polnischen Januaraufstands von 1863 – lagen immer wieder Regimenter mit hohem bzw. überwiegend polnischem Anteil in Luxemburg und auch in Mainz, wo ihre Ausbildung aus sprachlichen Gründen die Offiziere oft vor erhebliche Probleme stellte.³⁷ Ein Erlass vom August 1832, der alle Kommandeure dazu verpflichtete, ihren Rekruten im Laufe der Wehrdienstzeit zu einem rudimentären Verständnis der deutschen Kommandosprache zu verhelfen,³⁸ blieb wohl oft Theorie.

Allerdings erhielten einige Verlegungen aus Großpolen schon ab 1830 unübersehbar einen nationalpolitischen Akzent: Zur Vermeidung von Fraternisierungen mit den Aufständischen bzw. teils zur Bestrafung von illegalen Teilnehmern am Aufstand aus Preußen wurden einige posensche Regimenter für mehrere Jahre, in einem Fall sogar für fast 30 Jahre in verschiedene rheinische Garnisonen verlegt, bevor sie meist auf Umwegen in den Osten zurückkehren konnten.³⁹ Während dieser Zeit wurden die neuen Rekruten der betreffenden Einheiten jeweils an die fern gelegenen Dienstorte verschickt und kehrten nach zwei oder drei Jahren von dort zurück. Dennoch wird man hier noch nicht von einer systematischen Politik der ‚*Germanisierung*‘ sprechen können. Eher ging es um eine ‚*Borussifizierung*‘, also darum, die Sol-

³⁶ Vgl. Julius Langhaeuser, Das Militärkirchenwesen im kurbrandenburgischen und königlich preußischen Heer. Seine Entwicklung und derzeitige Gestalt, Metz 1912, S. 189.

³⁷ Vgl. R[udolf]. v[on]. Leszczyński, 50 Jahr Geschichte des Königlich Preußischen 2. Posenschen Infanterie-Regiments Nr. 19. 1813 bis 1863, Luxemburg 1863, S. 317–318.

³⁸ Vgl. Frevert, Kasernierte Nation (wie Anm. 23), S. 108.

³⁹ Vgl. Manfred Laubert, Die Behandlung der Posener Teilnehmer am Warschauer Novemberaufstand 1830/1., Marburg/Lahn 1954, S. 44–46.

daten aus dem begrenzten Identitätshorizont ihrer Heimatgebiete zugunsten eines gesamtpreußischen Bewusstseins herauszulösen, so wie dies seit jeher mit Truppen aus allen Provinzen durchgeführt wurde.

Am Vorabend der Revolution von 1848/49 erfuhr die Politik in dieser Frage nochmals eine Konkretisierung: Als Reaktion auf die aufgedeckte Posener Konspiration von 1846 verfügte König Friedrich Wilhelm IV. eine stärkere Durchmischung der polnischen und deutschen Rekruten im II. und V. Armeekorps, deren Bezirke unter anderem die Provinz Posen abdeckten.⁴⁰ Dass es dennoch vorerst bei einer ‚gemischten‘ Motivkonstellation in der Rekrutierungspolitik blieb, d. h. klassisch-etatistische und ethnopolitische Elemente sich noch mehr oder weniger die Waage hielten, zeigt eine Denkschrift des Prinzen und späteren Kaisers Wilhelm von 1849, nachdem er gerade als ‚Kartätschenprinz‘ in Baden die Reichsverfassungskampagne blutig niedergeschlagen hatte. Darin forderte er die Beibehaltung der Ersatzversorgung heimatferner Regimenter aus der Heimat; außerdem nannte er es notwendig, dass vor allem die *„Rheinländer und Polen“* durch Verlegung in andere Landesteile *„in echt preußischen Provinzen deren Gesinnung und Sinn kennen lernen und in sich aufnehmen sollten“*⁴¹. Die kulturelle Hauptscheidelinie war demnach für ihn, den Altkonservativen, auch jetzt noch keine ethnische, sondern die politisch-kulturelle zwischen *„Altpreußen“* und *„Neupreußen“*. Erst etwa 40 Jahre später, im Kaiserreich, sollte es zu einer gezielten Erfassung der ethnischen Polen und ihrer Verschickung in heimatferne Garnisonen kommen.⁴²

⁴⁰ Vgl. Alf Lüdtke, „Gemeinwohl“, Polizei und „Festungspraxis“. Staatliche Gewaltsamkeit und innere Verwaltung in Preußen, 1815–1850, Göttingen 1982, S. 299.

⁴¹ Promemoria des Prinzen Wilhelm vom 22. Oktober 1849, abgedruckt in: Reichstreibund ehemaliger Berufssoldaten (Hrsg.), Die Geschichte des deutschen Unteroffiziers, bearb. v. Hauptmann a. D. Freiherr von Ledebur, Berlin 1939, S. 255 (Sperrung im Original).

⁴² Nähere Angaben hierzu in meiner Dissertation Preußische Armee und polnische Minderheit. Royalistische Streitkräfte im Kontext der Nationalitätenfrage des 19. Jahrhunderts (1815–1914), Marburg 2008.